

## Arbeitsbündnis Systemisches Coaching

zwischen

Unternehmen: \_\_\_\_\_  
Frau/Herr/Divers: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

Auftraggeber:in = Coachee                       Auftraggeber:in ≠ Coachee

und der Systemischen Coachin: Christiane Neugebauer

### 1. Präambel: Systemisches Coaching Verständnis

- 1.1. Systemisches Coaching ist eine personenbezogene und strukturierte Einzelberatung. Es handelt es sich grundsätzlich um einen freiwilligen, zeitlich limitierten und thematisch definierten Prozess; Dauer und Ziele werden vertraglich im Arbeitsbündnis geregelt. Das systemische Coaching findet auf der Grundlage der im Vorgespräch erfolgten Auftragsklärung und des vereinbarten Coaching Konzepts statt.
- 1.2. Gemäß der systemischen Methode wird das gesamte Verhalten des Coachee als System mit Subsystemen verstanden, welche wiederum in Wechselwirkung miteinander stehen. Ebenso wird die Umwelt betrachtet, welche folglich das Verhalten des Coachee maßgeblich beeinflusst. Die/der Coachee gestaltet ihre/seine Umwelt aktiv mit.
- 1.3. Die Zusammenarbeit wird von gegenseitigem Vertrauen, Verschwiegenheit der Coachin, einem respektvollen Miteinander und der aktiven und selbstverantwortlichen Mitarbeit der/des Coachee geprägt. Die Vertragspartner:innen unterrichten sich in jeder Phase des Coachings gegenseitig über alle Umstände, die für den Auftrag und seine Ausführung bedeutsam sind.
- 1.4. Die Haltung der Coachin ist maßgeblich von Neutralität, Transparenz, Wertschätzung und Lösungsorientierung geprägt. Wie im Vorgespräch ausführlich erläutert wird, kann das systemische Coaching, je nach Anliegen und Wunsch des Coachee Beratungssequenzen beinhalten. Hier tritt die Coachin aus Ihrer Rolle als Coach heraus und nimmt eine Beraterinnenrolle ein. Somit greift die Coachin auf ihre fachliche Expertise zurück.
- 1.5. Das Ziel des systemischen Coachings ist eine Verbesserung der Handlungsfähigkeit, durch die Förderung der Ressourcen des Coachee. Die/Der Coachee entscheidet und handelt eigenverantwortlich in seiner Lebenswelt. Ein Coach schafft einen sicheren Raum und bietet professionelle Methoden an, damit der/die Coachee eigene Entscheidungen und Handlungen im Voraus bzw. Nachhinein reflektieren kann. Ebenso kann das systemische Coaching genutzt werden, um im geschützten Rahmen Fähigkeiten und Kompetenzen praxisorientiert zu trainieren.
- 1.6. Die Methode des Coachings stammt originär aus dem Profit-Bereich und soll die Leistungsfähigkeit des Coachee im beruflichen Kontext steigern. Das systemische Coaching hingegen stellt ein lösungsorientiertes Verfahren dar, die Lösungen ergeben sich im Prozess und werden ausschließlich vom Coachee definiert. Die Coachin regt beim Coachee einen inneren Prozess der Selbstfürsorge an, welcher eine Balance zwischen beruflicher und privater Umwelt als Ziel versteht. Der/die Auftraggeber:in ist über die angewandten Methoden, ihre Funktionsweise und Zwecke, sowie die (unternehmerischen) Risiken und die möglichen Ergebnisse im Vorgespräch unterrichtet worden und damit einverstanden.

1.7. Systemisches Coaching ist keine Psychotherapie - also keine Behandlung / Heilung psychischer Leiden und Störungen - und kann Psychotherapie auch nicht ersetzen. Systemisches Coaching trägt zur psychischen Stabilisierung bei und klärt persönliche Anliegen. Somit können lange Wartezeiten auf eine psychotherapeutische Behandlung sinnstiftend genutzt und überbrückt werden. Die Coachin klärt je nach Bedarf umfangreich über die Chancen und Grenzen des systemischen Coachings auf und nutzt hierbei ihre jahrelange fachliche Expertise.

## 2. Ort des Coachings

- Die Vertragsparteien legen einvernehmlich fest, wo das Coaching stattfindet. Das Angebot der Coachin reicht von Hausbesuchen, über Online-Coachings und Telefonaten bis hin zu walk-and-talk Sessions.

## 3. Rechte und Pflichten der Coachin

- Frau Christiane Neugebauer erbringt die Coaching-Leistung persönlich.
- Offenheit: Sie legt auf Nachfrage die verwendeten Verfahren und Methoden offen und erklärt ebenso ihren Nutzen und mögliche Risiken.
- Verschwiegenheit: Die Coachin wahrt striktes Stillschweigen über persönliche, intime oder vertrauliche Details des Coachee aus den Coaching-Sitzungen. Informationen, welche die Coachin dem Auftraggeber über die Coaching-Sitzungen gibt, beziehen sich nur auf Formalien und Rahmenbedingungen. Alle weiteren Informationen über den genauen Inhalt der Coaching-Sitzungen an den Auftraggeber erfolgen nur nach eindeutiger Rücksprache und im Einvernehmen mit der/dem Coachee. Im Rahmen des eigenen Qualitätsmanagements bildet sich die Coachin ständig weiter und reflektiert ihre Coachingprozesse im professionellen Kontext. Die Schweigepflicht prägt jene Kontexte, in denen Fallbeispiele zur Reflektion der eigenen Arbeit angebracht werden.
- Die Coachin wahrt in ihrer Arbeit die Interessen von Auftraggeber und Coachee. Sie beeinflusst Auftraggeber oder Coachee nicht im Sinne eigener persönlicher, politischer, religiöser oder anderer Anschauungen.
- Die Coachin erkennt die [Ethik des Deutschen Bundesverbandes Coaching \(DBVC\)](#) an und distanziert sich ausdrücklich von Sekten, insbesondere von „Scientology“.

## 4. Rechte und Pflichten der/des Coachee (und des Auftraggebers)

- Die/der Coachee ist vor, während und nach dem gesamten Coaching-Prozess für ihre/seine Gesundheit selbst verantwortlich.
- Die/Der Coachee nimmt alle vereinbarten Coaching-Termine pünktlich und gewissenhaft wahr. Sie/Er nimmt sich vor und nach den jeweiligen Sitzungen ausreichend Zeit, um sich von den üblichen Verpflichtungen ausreichend innerlich distanzieren zu können.
- Sofern die/der Coachee verhindert ist, sagt sie/er die Termine wenigstens zwei Tage im Voraus ab. Ansonsten sind 50 % des vereinbarten Honorars ohne Abzug zu entrichten.
- Die/Der Coachee beteiligt sich aktiv und engagiert am Coaching-Prozess. Die Coachin stellt Veränderungsanregungen und Reflexionsanregungen zur Verfügung. Der/dem Coachee ist bewusst, dass sie/er selbst diese Anregungen aktiv und in geeigneter Weise umsetzen muss, damit das Coaching „erfolgreich“ sein kann. Der Erfolg eines Coachings wird selbstverständlich subjektiv vom Coachee definiert.
- Der Auftraggeber gestaltet den Coaching-Prozess in einer Weise mit, dass die/der Coachee jederzeit freiwillig und eigenverantwortlich darüber entscheiden kann, welche Informationen aus den Coaching-Sitzungen sie/er dem Auftraggeber mitteilen möchte.

## 5. Urheberrechte

- Die von der Coachin gegebenenfalls bereitgestellten Materialien (Handbücher und sonstige „Hausaufgaben“, u.a. Texte, Beobachtungsbögen, Audiodateien und sonstige Beratungsmittel) unterliegen ihrem Urheberrecht. Sie werden der/dem Coachee ausschließlich zum eigenen Gebrauch überlassen. Weitere Nutzungsrechte werden nicht übertragen.
- Die Coachin sichert der/dem Coachee zu, dass die von ihr/ihm verwandten Materialien frei von Rechten Dritter sind, die einer Verwendung im Coaching entgegenstehen. Die/ Der Coachee wird von Ansprüchen Dritter freigestellt, die aus einer eventuellen Verletzung von Rechten Dritter durch die Verwendung der von der Coachin bereitgestellten Coaching-Materialien entstehen könnten.

## 6. Haftung

- Die Coachin haftet für Schäden, die durch sie oder durch von ihr gegebenenfalls beauftragte Dritte vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Personenschäden. Die Höhe der Haftung ist bei Vertragsverletzungen oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung auf das vereinbarte Honorar des Gesamt-Coaching-Prozesses begrenzt.

## 7. Honorar und Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung erfolgt schriftlich per Mail an die/ den Coachee. Die Coachin ist zudem berechtigt, in angemessenen Zeitabschnitten Zwischenrechnungen über bis dahin erbrachte Leistungen zu stellen, sofern nichts anderes vereinbart wird. Die Honorare verstehen sich als Endpreise. Sie sind innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Die pünktliche Vergütung ist auch fällig, sofern subjektive Coaching-Ziele nicht erreicht wurden.
- Honorare Coaching-Sessions:
  - Systemische Coaching-Sitzung „walk and talk“ von 30 Minuten à 60 Euro
  - Systemische Coaching-Sitzung von 60 Minuten à 120 Euro
  - Systemische Coaching-Sitzung von 90 Minuten à 180 Euro
- Es werden im Umkreis von maximal 30km ab Bad Neustadt a.d.Saale Hausbesuche angeboten. Die Coachin erhält als Fahrt- und Zeit-Kostenentschädigung zum Ort des Coachings bzw. für die Rückfahrt eine Kostenpauschale von 50Cent pro gefahrenen km.
- E-Mail- oder Telefon-Anfragen der/des Coachee, die inhaltliche Coaching-Themen betreffen, werden entsprechend des Zeitaufwands honoriert. Einfache Terminabsprachen werden hierbei nicht berücksichtigt.
- Die Coachin ermittelt gemeinsam mit der/dem Coachee einen individuellen Ablaufplan der Sessions, bezüglich Coaching-Beginn, -Ort, -Dauer und Coaching-Ende. Diese Prozessplanung wird als Rahmenvereinbarung verstanden und kann bei Bedarf der/des Coachee und Einverständnis der Coachin erweitert werden.

### Individuelle Coaching-Prozessplanung (auszufüllen von der Coachin):

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## **8. Verschwiegenheit und Datenschutz**

Die Coachin unterliegt der Schweigepflicht. Sie behandelt somit z.B. alle Informationen, die sie über ein Unternehmen vom Coachee erhält, strikt vertraulich und gibt sie niemals an Dritte weiter.

## **9. Vertragsbeendigung**

Der Vertrag ist von beiden Seiten nach § 627 BGB kündbar. Im Übrigen endet er nach Ablauf der vereinbarten Dauer, sofern er nicht einvernehmlich verlängert wird.

*Zu Information:*

*Nach § 627 BGB darf ein Dienstvertrag ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn der Dienstleister „ohne in einem dauernden Dienstverhältnis mit festen Bezügen zu stehen, Dienste höherer Art zu leisten hat, die auf Grund besonderen Vertrauens übertragen zu werden pflegen.“ Dieses besondere gesetzliche Kündigungsrecht gilt für beide Seiten.*

## **10. Schlussbestimmung**

- Die Zustellung des Arbeitsbündnisses erfolgt per E-Mail nach dem ersten, kostenlosen Kennenlerngespräch von max. 60min., im Rahmen dessen die Auftragsklärung stattgefunden hat. Erste Coaching Termine werden erst vereinbart, wenn das Arbeitsbündnis der Coachin unterschrieben vorliegt. Die/Der Coachee erhält eine Kopie des Arbeitsbündnisses.
- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mündliche Nebenabreden gelten nicht.

## **Vertragspartner**

### **Coachee**

Ort, Datum

.....

Name, Funktion

.....

Unterschrift

.....

### **Coachin**

Ort, Datum

.....

Name

.....

Unterschrift

.....